

# **Ich wechsle Schule - wohin mit den "Schweigepflichtsentbindungen" etc.?**

**Beitrag von „Niggel“ vom 9. August 2009 11:08**

also ich weiß, dass einverständniserklärungen jeglicher art zwei jahre aufbewahrt werden müssen. würde sie dann auch zur sicherheit noch ein bisschen aufbewahren, es gibt ja immer "komische leute" und bevor etwas scheif geht, lieber auf nr sicher gehen.